



Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 07. Mai 2026
im Sitzungssaal

GR/2026/005

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

Gemeinderatsmitglied

Bachmeir, Korbinian

Bohnert, Katja

Felber, Philipp

Happacher, Robert

Dr. Huber, Silvia

Jakob, Gabriel

Jakob, Katharina

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Satzger, Philipp

Schmidberger, Barbara

Sock, Matthias

Strobl, Ignaz

Wilhelm, Quirin

Presse

Abt, Josef

Schriftführerin

Watzka, Verena

Fehlend:

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
- 02 Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister und deren Rechtsform
- 03 Wahl des/r weiteren Bürgermeisters/in
- 04 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters
- 05 Ernennung des ersten Bürgermeisters zum (Eheschließungs-) Standesbeamten
- 06 Ernennung weiterer Bürgermeister zum (Eheschließungs-) Standesbeamten
- 07 Erlass der Geschäftsordnung
- 08 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 09 Wahl des/r Jugendbeauftragten
- 10 Wahl des/r Seniorenbeauftragten
- 11 Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes
- 12 Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Aindling
- 13 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

TOP 01 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
--

Nach einer kurzen Ansprache durch den ersten Bürgermeister Christoph Aidelsburger an das neue Gremium werden alle neuen Gemeinderatsmitglieder zu Beginn ihres Amtes vereidigt. Bürgermeister Christoph Aidelsburger nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab. Die Eidesleistung für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden, entfällt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Dabei können die Worte „so wahr mir Gott helfe“ auf weggelassen werden.

TOP 02 Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister und deren Rechtsform

Sachvortrag:

Als erster Beschluss in der neuen Wahlperiode ist die Entscheidung über die Anzahl des/r weiteren Bürgermeister/s und deren Rechtsform zu treffen.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.

Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde, deshalb waren der zweite Bürgermeister und die dritte Bürgermeisterin bisher auch ehrenamtlich tätig.

Laut GO muss der Gemeinderat eine/n zweite/n Bürgermeister/in wählen. Die Wahl eines dritten Bürgermeisters kann erfolgen und ist daher freiwillig.

Ignaz Strobl als zweiter Bürgermeister stellt kurz seine Aufgaben dar und erläutert, dass es ein Vorteil wäre eine/n dritte/n Bürgermeister/in als weiteren Vertreter zu haben, es aber auch nicht notwendig ist. Beim damaligen Hochwasser hat sich das durchaus als Vorteil erwiesen, weil der Bürgermeister selbst zu diesem Zeitpunkt im Urlaub war. Nachdem diese Ereignisse aber wohl eher die Ausnahme sind, plädiert auch er wieder nur für einen weiteren Stellvertreter.

Die dritte Bürgermeisterin Dr. Silvia Huber, die dieses Amt in der letzten Amtszeit ausgeübt hat, findet das die Notwendigkeit eines/r dritten Bürgermeisters/in mit Hinblick auf die Außenwirkung sowie die finanzielle Lage der Gemeinde überdacht werden soll.

Bürgermeister Christoph Aidelsburger, erklärt noch einmal, dass man sich damals bewusst für eine/n dritten/e Bürgermeister/in entschieden hat. Er war vor sechs Jahren neu im Amt und hatte in diesem Bereich noch keinerlei Erfahrung. Außerdem war zu Amtsantritt auch noch Corona, wo man nicht wusste, was die ganzen Regelungen tatsächlich mit sich bringen. Aus diesem Grund wollte man damals die Verantwortlichkeit auf mehrere Schultern verteilen.

In den letzten Amtsperioden vor seiner Wahl zum Bürgermeister gab es in Rehling immer nur eine/n weitere/n Bürgermeister/in als Stellvertreter. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass es für die neue Wahlperiode nur noch einen Stellvertreter geben soll. Es kommen dazu aus dem Gremium keine weiteren Einwände.

Beschluss:

Für die kommende Wahlperiode soll aus dem Gremium des Gemeinderates wieder nur ein/e Stellvertreter/in für den Bürgermeister gewählt werden. Es wird kein 3. Bürgermeister/in mehr gewählt. Der weitere Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 Wahl des/r weiteren Bürgermeisters/in

Sachvortrag:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO). Zur Wahl des/r weiteren Bürgermeister/s ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Neben dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden werden noch Frau Verena Watzka (Schriftführerin) und Herr Oliver Schober als Zuhörer in den Wahlausschuss berufen.

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind in geheimer Wahl zu wählen. Dazu hatte die Verwaltung entsprechende Stimmzettel vorbereitet, die jedem wahlberechtigten Gemeinderat ausgehändigt wurden.

Ignaz Strobl als Amtsinhaber der letzten Wahlperiode würde sich gerne wieder zur Wahl stellen und auch für die neue Amtszeit als zweiter Bürgermeister antreten. Als positiv wird hier gesehen, dass Ignaz Strobl als Verbandsvorsitzender des Wasserzweckverbandes Rehling, regelmäßig einmal in der Woche im Rathaus ist und dadurch eine enge Abstimmung mit dem ersten Bürgermeister erfolgen kann. Bürgermeister Christoph Aidelsburger bestätigt, dass hier bisher eine gute Zusammenarbeit stattgefunden hat. Bürgermeister Aidelsburger schlägt daher das Gemeinderatsmitglied Ignaz Strobl weiterhin für das Amt des zweiten Bürgermeisters vor.

Katja Bohnert sowie Barbara Schmidberger schlagen jeweils aus dem Gremium als weiteren Bürgermeister Michael Lindermeir als Kandidaten vor. Es solle hier doch auf die Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl eingegangen und Rücksicht genommen werden. Schließlich hätten ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger aus Rehling bereits bei der Wahl selbst Michael Lindermeir Stimmen zur Wahl des Bürgermeisters gegeben.

Michael Lindermeir stellt sich selbst zur Wahl und hält eine kurze Ansprache an das Gremium, warum er als zweiter Bürgermeister der geeignete Vertreter wäre.

Nachdem aus dem Gremium keine weiteren Vorschläge kommen, wird die Wahl des/r Stellvertreters/in durchgeführt. Dazu kennzeichnen alle Gemeinderäte den vorbereiteten Stimmzettel geheim. Im Anschluss daran wurden die Stimmen gezählt und folgendes Ergebnis durch den Bürgermeister Christoph Aidelsburger verkündet:

Ignaz Strobl	7 Stimmen
Michael Lindermeir	8 Stimmen

Der Wahlausschuss stellt damit fest, dass Michael Lindermeir mit 8 Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Der erste Bürgermeister Christoph Aidelsburger und die Anwesenden gratulieren Michael Lindermeir zur Wahl. Dieser nimmt die Wahl dankend an.

TOP 04 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Der neu gewählte zweite Bürgermeister Michael Lindermeir wird durch den ersten Bürgermeister Christoph Aidelsburger vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Die Worte „so wahr mir Gott helfe“ können auch weggelassen werden.

TOP 05 Ernennung des ersten Bürgermeisters zum (Eheschließungs-) Standesbeamten

Sachvortrag:

Der erste Bürgermeister kann vom Gemeinderat ermächtigt werden als Standesbeamter Eheschließungen vornehmen zu dürfen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses. Diese Möglichkeit eröffnet § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes. Die Entscheidung ist zu Beginn der neuen Wahlperiode zu treffen. Auf die Möglichkeit weitere Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte zu bestellen wird hingewiesen.

Für Bürgermeister Christoph Aidelsburger ist das eine der schönsten Tätigkeiten und Amtshandlungen, die ein Bürgermeister übernehmen darf. Er würde das auch gerne weiterhin ausüben. Christoph Aidelsburger ist persönlich beteiligt und darf deshalb nach Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilnehmen.

Beschluss:

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes wird der erste Bürgermeister Christoph Aidelsburger zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Damit ist er berechtigt, Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06	Ernennung weiterer Bürgermeister zum (Eheschließungs-) Standesbeamten
---------------	---

Sachvortrag:

Die Möglichkeit als Eheschließungsstandesbeamte/r tätig zu sein, steht auch den weiteren Bürgermeistern zu.

Auch der neue gewählte zweite Bürgermeister Michael Lindermeir möchte die Möglichkeit in Anspruch nehmen, Eheschließungen vornehmen zu können.

Neu bestellte Bürgermeister sollen dazu zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Dies kann mit der Standesamtsleitung Frau Watzka besprochen werden.

Michael Lindermeir ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und darf daher an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss:

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird der zweite Bürgermeister Michael Lindermeir zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Er ist damit berechtigt, Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07	Erlass der Geschäftsordnung
---------------	-----------------------------

Sachvortrag:

Mit der Sitzungseinladung haben alle Gemeinderatsmitglieder einen Entwurf der Geschäftsordnung, die ab 01. Mai 2026 mit Beginn der neuen Amtsperiode ebenfalls in Kraft treten soll, erhalten.

Der Entwurf orientiert sich an dem Muster und den Vorgaben des Bayerischen Gemeindetags sowie an der bereits vorhandenen Geschäftsordnung der letzten Amtsperiode.

Auf diese wird vollinhaltlich Bezug genommen; ein Vorlesen der Geschäftsordnung ist daher nicht angezeigt. Fragen einzelner Gemeinderatsmitglieder im Vorfeld der Sitzung wurden bereits durch den ersten Bürgermeister Christoph Aidelsburger beantwortet.

Von Seiten des Gemeinderates kommen keine Einwände gegen den Entwurf der Geschäftsordnung. Die Verwaltung nimmt aufgrund der Festlegung der Zahl der weiteren Vertreter des Bürgermeisters die redaktionellen Anpassungen in der Geschäftsordnung dazu vor.

Es wird lediglich darum gebeten, die Geschäftsordnung evtl. über die Homepage zu veröffentlichen, da dies wohl bei anderen Gemeinden auch der Fall wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung vom 07.05.2026. Die Verwaltung wird ermächtigt, die redaktionellen und sprachlichen Berichtigungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachvortrag:

Mit der Sitzungseinladung haben alle Gemeinderatsmitglieder einen Satzungsentwurf zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, die ab 01. Mai 2026 mit Beginn der neuen Amtsperiode in Kraft treten soll, erhalten.

Der Entwurf orientiert sich an dem Muster und den Vorgaben des Bayerischen Gemeindetags sowie an der bereits vorhandenen Satzung der letzten Amtsperiode.

Auf diese wird vollinhaltlich Bezug genommen; ein Vorlesen der Satzung war daher nicht angezeigt.

Im Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist auch die Höhe des Sitzungsgeldes sowie die sonstigen Entschädigungen festgesetzt.

Das Sitzungsgeld wurde in der letzten Amtsperiode auf 35 € pro Sitzung angehoben. Die sonstigen Entschädigungen wurden auf 20 €/Stunde festgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung kann darüber nachgedacht werden, ob das Sitzungsgeld sowie die sonstigen Entschädigungen um einen moderaten Betrag von 5 € angehoben werden sollen. Eine Erhöhung des Sitzungsgeldes sowie die sonstigen Entschädigungen wären im Haushaltsansatz für 2026 bereits berücksichtigt. Die Erhöhung wird als angemessen angesehen, da diese auch noch im Rahmen mit anderen vergleichbaren Kommunen liegt.

Erster Bürgermeister Christoph Aidelsburger stellt damit zur Diskussion, ob das Sitzungsgeld sowie die sonstigen Entschädigungen in der Höhe bleiben sollen oder eine Erhöhung angestrebt wird.

Im Gremium wird darüber diskutiert, dass man mit Blick auf die Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und um ein Zeichen zu setzen, dass Sitzungsgeld bei 35 € belassen soll und

nur die sonstigen Entschädigungen (Bsp. für die Rechnungsprüfer) auf 25 €/pro Stunde angehoben werden sollen. Schließlich investieren diese auch einen gewissen Zeitaufwand für die örtliche Rechnungsprüfung und sollen daher entsprechend entschädigt werden.

Beschluss 1:

Das Sitzungsgeld bleibt bei 35 € pro Sitzung, weiterhin gültig für die neue Wahlperiode.

Beschluss 2:

Die sonstigen Entschädigungen werden moderat um 5 € auf 25 € pro Stunde angehoben.

Beschluss 3:

Mit den vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den Änderungen ergebenden redaktionellen Berichtigungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09	Wahl des/r Jugendbeauftragten
---------------	-------------------------------

Sachvortrag:

Durch den Gemeinderat muss der bzw. die Jugendbeauftragte neu gewählt werden. Es kann jede Rehlinger Bürgerin oder jeder Rehlinger Bürger vorgeschlagen werden, sofern diese/r wahlberechtigt ist.

Zur Wahl wird in der Sitzung ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem ersten Bürgermeister, Frau Verena Watzka als Schriftführerin und Herrn Oliver Schober als Zuhörer. Der erste Bürgermeister Christoph Aidelsburger bittet die anwesenden Gemeinderatsmitglieder dann um entsprechende Wahlvorschläge. Zuletzt hatte Michael Lindermeir das Amt des Jugendbeauftragten übernommen. Michael Lindermeir erklärt kurz, was seine Tätigkeit als Jugendbeauftragter war. Er hatte stets engen Kontakt mit der Landjugend Rehling und hat auch immer an deren Sitzungen teilgenommen. Ein offenes Ohr auch für die Anliegen der örtlichen Jugend ist wichtig. Erster Bürgermeister Christoph Aidelsburger schlägt für das Amt Jakob Gabriel vor. Dieser sei selbst noch aktives Mitglied in der Landjugend und somit der ideale Vertreter. Aus dem Gremium kommen keine weiteren Vorschläge. Daher wird die Wahl des/r Jugendbeauftragten anhand von der Verwaltung vorbereiteter Stimmzettel durchgeführt. In geheimer Wahl wird Gabriel Jakob mit 15 Stimmen zum neuen Jugendbeauftragten gewählt. Er nimmt die Wahl dankend an.

TOP 10	Wahl des/r Seniorenbeauftragten
---------------	---------------------------------

Sachvortrag:

Durch den Gemeinderat muss der bzw. die Seniorenbeauftragte gewählt werden. Es kann jede Rehlinger Bürgerin oder jeder Rehlinger Bürger vorgeschlagen werden, sofern diese/r wahlberechtigt ist.

Zur Wahl wird in der Sitzung ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem ersten Bürgermeister, Frau Verena Watzka als Schriftführerin und Herrn Oliver Schober als Zuhörer. Der erste Bürgermeister Christoph Aidelsburger bittet die anwesenden Gemeinderatsmitglieder dann um entsprechende Wahlvorschläge. Zuletzt hatte Katharina Jakob das Amt der Seniorenbeauftragten übernommen.

Katharina Jakob erklärt kurz, was ihre Tätigkeit als Seniorenbeauftragte ausmacht. Man bekomme viele Informationen aus dem Landratsamt zu wichtigen Themen und Veranstaltungen. Die Hauptarbeit ist aber zu organisieren, wenn Senioren Hilfe benötigen oder auch Telefonnummern für Sie herauszusuchen.

Katharina Jakob würde sich weiterhin darum kümmern, sofern aus dem Gremium sich niemand sonst dazu bereit erklärt. Aus dem übrigen Gremium wird dann noch Barbara Schmidberger vorgeschlagen. Diese könnte sich ebenfalls gut vorstellen, sich in diesem Amt zu engagieren und verschiedene Sachen für die Senioren in Angriff zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge ergehen, wird die Wahl des/r Seniorenbeauftragten anhand von der Verwaltung vorbereiteter Stimmzettel durchgeführt. In geheimer Wahl wird Barbara Schmidberger mit 14 Stimmen zur neuen Seniorenbeauftragten gewählt. Barbara Schmidberger nimmt die Wahl dankend an.

TOP 11	Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes
---------------	--

Sachvortrag:

Für die Wahlperiode 2026 - 2032 stellt die Gemeinde nach Mitteilung des Wasserzweckverbandes insgesamt 9 Verbandsräte.

Der erste Bürgermeister ist kraft seines Amtes Mitglied in der Verbandsversammlung, nimmt die Vertretung auch wahr, so dass der Gemeinderat noch 8 Verbandsräte (und die Vertreter) zu bestellen hat. Das Amt eines Verbandsrates ist nicht gebunden an die Mitgliedschaft im Rat, es kann jede wählbare Bürgerin oder jeder wählbare Bürger unter Berücksichtigung der Ausnahmen des Art. 30 Abs. 4 KommZG bestellt werden. Eine Bindung an das Stärkeverhältnis im Gemeinderat ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Für jeden Verbandsrat muss auch ein ständiger Vertreter berufen werden, der im Verhinderungsfall vom zu Vertretenden informiert werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass dies unbedingt zu beachten

sei, damit das Stärkeverhältnis zwischen den einzelnen Kommunen in der Verbandsversammlung gewahrt wird.

Dem Gremium wird eine Übersicht vorgestellt, in der bereits die möglichen Verbandsräte sowie die Stellvertreter vorgeschlagen sind. Bürgermeister Christoph Aidelsburger stellt klar, dass diese allerdings nicht abschließend sei und gerne auch noch andere Vorschläge unterbereitet werden können. Daraufhin meldet sich die Gemeinderätin Katja Bohnert, die sich auch gerne für das Amt eines Verbandsrates im Wasserzweckverband bewerben würde. Die bereits vorgeschlagene Katharina Jakob tritt an dieser Stelle als Verbandsrätin zurück. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, lässt der erste Bürgermeister Christoph Aidelsburger über die Vorschläge abstimmen.

Es sollen folgende Personen als Vertreter der Gemeinde Rehling in den Wasserzweckverband entsendet werden:

Verbandsräte	Vertreter
Aidelsburger Christoph (1. Bürgermeister)	Dr. Huber Silvia
Strobl Ignaz	Jakob Klaus
Schober Oliver	Haberl Anton
Happacher Robert	Jakob Gabriel
Bohnert Katja	Haberl Hubert
Bachmeier Korbinian	Felber Philipp
Lindermeir Michael	Kistler Waltraud
Satzger Philipp	Jakob Bernhard
Sock Matthias	Kistler Jochen

Beschluss:

Strobl Ignaz, Schober Oliver, Happacher Robert, Bohnert Katja, Bachmeier Korbinian, Lindermeir Michael, Satzger Philipp und Sock Matthias werden als Verbandsräte bestellt.

Dr. Huber Silvia, Jakob Klaus, Haberl Anton, Jakob Gabriel, Haberl Hubert, Felber Philipp, Kistler Waltraud, Jakob Bernhard und Kistler Jochen werden als Vertreter für die Verbandsräte bestellt. Die Zuordnung zu den Verbandsräten soll anhand der vorgeschlagenen Liste erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 12 Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Aindling

Sachvortrag:

Nach der aktuellen Verbandsschülerzahl, d.h. Schüler die aus Rehling stammen und die Mittelschule (Verbandsschule) besuchen (Stichtag 1. Okt. jeden Jahres), von 64 Schülern kann die Gemeinde Rehling, neben dem ersten Bürgermeister eine weitere Vertreterin bzw. einen weiteren Vertreter entsenden. Der/Die zweite Bürgermeister/in gilt kraft des Amtes als Vertreter des Bürgermeisters im Schulverband. Für die neue Wahlperiode ist ein Vertreter und ein Stellvertreter aus dem Gremium zu benennen.

Bürgermeister Christoph Aidelsburger erklärt dem neuen Gremium kurz, welche Aufgaben und Tätigkeit den Schulverband Aindling betreffen. Hierzu finden jährlich ca. 4 – 6 Sitzungen statt. Die Mitglieder des

Schulverbandes beraten über Sanierungen der Mittelschule, die entsprechenden Vergaben dazu sowie alle weiteren Punkte, die mit der Mittelschule zu tun haben.
Weitere Mitglieder sind neben der Gemeinde Rehling, auch die Gemeinde Affing sowie die VG Aindling mit Ihren Mitgliedsgemeinden.

In der letzten Wahlperiode war bereits Robert Happacher Verbandsmitglied, der sich auch gerne bereit erklärt, weiterhin für den Schulverband tätig zu sein.
Nachdem keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium gemacht werden, wird vorgeschlagen als reguläres Mitglied Robert Happacher zu bestellen. Als ständiger Vertreter wird aus dem Gremium Katharina Jakob vorgeschlagen.

	Reguläre Mitglied	Stellvertreter
1	Erster Bürgermeister (Christoph Aidelsburger)	Stellvertreter im Amt (Michael Lindermeir)
2	Robert Happacher	Katharina Jakob

Beschluss 1:

Herr Robert Happacher wird als Verbandsrat für den Schulverband bestellt.

Beschluss 2:

Frau Katharina Jakob wird als Stellvertreter für den Schulverband bestellt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	14
Anwesende Mitglieder:	15

Robert Happacher hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	14
Anwesende Mitglieder:	15

Katharina Jakob hat sich bei der Abstimmung enthalten.

TOP 13 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
--

Bürgermeister Christoph Aidelsburger weist noch einmal darauf hin, dass er die Sitzungstermine für das laufende Jahr bereits per E-Mail an alle Gemeinderäte versandt hat.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Verena Watzka
Schriftführung